

ECHA-16-FS-05-DE

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER

Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien

Dieses Fact Sheet bietet einführende Informationen über Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien für nachgeschaltete Anwender. Es beschreibt ihre wichtigsten Merkmale, wann sie bereitgestellt werden sollten und was nachgeschaltete Anwender tun müssen, wenn sie ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie im Rahmen industrieller oder gewerblicher Tätigkeiten gefährliche Stoffe verwenden, sind Ihre Lieferanten in der Regel verpflichtet, Ihnen ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen.

Unter Umständen sind diesem Sicherheitsdatenblatt im Anhang Expositionsszenarien beigelegt, denen weitere Informationen zu entnehmen sind. Expositionsszenarien beschreiben, wie die Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber einem Stoff so kontrolliert werden kann, dass dessen sichere Verwendung gewährleistet ist.

WARUM IST DAS SO WICHTIG?

Die im Sicherheitsdatenblatt und in den Expositionsszenarien enthaltenen Informationen helfen Ihnen dabei, Arbeitnehmer und Umwelt zu schützen.

Als Anwender von Stoffen sind Sie verpflichtet, anhand der von Ihren Lieferanten übermittelten Informationen geeignete Maßnahmen zur angemessenen Beherrschung der Risiken zu bestimmen und anzuwenden.

Wenn Sie Stoffe oder Gemische an nachgeschaltete Anwender liefern, müssen Sie Ihren Kunden die relevanten Informationen und Empfehlungen für ein geeignetes Risikomanagement zur Verfügung stellen.



Nachgeschaltete Anwender sind Unternehmen oder Personen, die einen Stoff im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit verwenden.

WAS SIND SICHERHEITSDATENBLÄTTER?

Sicherheitsdatenblätter stellen den Anwendern von Stoffen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, die sie benötigen, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten. Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet die folgenden Angaben:

- Angaben zum Lieferanten;
- Bezeichnung des Stoffes und die erforderlichen Angaben zu seiner Zusammensetzung, einschließlich einer REACH-Registrierungsnummer (sofern der Stoff registriert ist), sowie Informationen über seine wichtigsten technischen Funktionen und Verwendungen;
- Informationen über die Gefahreinstufung und -kennzeichnung sowie die Schwellenwerte für die Exposition von Mensch und Umwelt;
- Empfehlungen für die Handhabung und Lagerung sowie für die Begrenzung und Überwachung der Exposition;
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, Maßnahmen zur Brandbekämpfung sowie Hinweise zum sicheren Transport, zur Entsorgung und für Notfälle;
- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des Stoffes oder Gemisches (z. B. Wasserlöslichkeit, Dampfdruck, biologische Abbaubarkeit), einschließlich Informationen über die Stabilität und Reaktivität; des Weiteren ausführliche toxikologische und umweltbezogene Angaben und
- Angaben zu den maßgeblichen Rechtsvorschriften. In diesem Zusammenhang ist auch anzugeben, ob im Zuge der REACH-Registrierung eine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen wurde und ob der Stoff nach Maßgabe der REACH-Verordnung zulassungspflichtig ist oder Beschränkungen unterliegt.

Format und Inhalt der Sicherheitsdatenblätter sind in der REACH-Verordnung festgelegt.

WAS SIND EXPOSITIONSSZENARIOEN?

Für im Mengenbereich über zehn Tonnen pro Jahr registrierte Stoffe, die bestimmte gefährliche Eigenschaften aufweisen, nehmen die Registranten im Zuge des REACH-Registrierungsverfahrens eine Stoffsicherheitsbeurteilung, einschließlich einer Expositionsbeurteilung, vor.

Im Rahmen dieser Beurteilung entwickeln die Registranten Expositionsszenarien für die identifizierten Verwendungen des Stoffes. Bei der Lieferung des Stoffes stellen sie die relevanten Expositionsszenarien den nachgeschalteten Anwendern zur Verfügung.

In Expositionsszenarien werden die Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen für eine angemessene Beherrschung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt beschrieben.

Expositionsszenarien umfassen den gesamten Lebenszyklus des Stoffes, einschließlich der Formulierung, der industriellen oder gewerblichen Endverwendung, der Verwendung durch Verbraucher und der Verwendung in Erzeugnissen.

Format und Inhalt der Expositionsszenarien sind in der REACH-Verordnung nicht näher festgelegt, jedoch haben sich die Interessenvertreter diesbezüglich auf gemeinsame Vorgaben geeinigt. Demnach umfasst ein Expositionsszenarium die folgenden Abschnitte:

- Titelabschnitt;
- Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition;
- Expositionsabschätzung (diese kann unter Umständen das Risikoverhältnis beinhalten);
- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender zwecks Bewertung, ob ihre Verwendung innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums liegt.

WANN SOLLTE ICH SICHERHEITSDATENBLÄTTER UND EXPOSITIONSSZENARIOEN ERHALTEN?

Sie sollten ein Sicherheitsdatenblatt erhalten, wenn

- ein Stoff oder Gemisch nach der CLP-Verordnung als gefährlich eingestuft ist,
- ein Stoff persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) ist oder
- ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)¹ aufgeführt ist.

Für Stoffe oder Gemische, die die oben genannten Kriterien erfüllen, aber auch an die breite Öffentlichkeit verkauft werden, muss jedoch kein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden, sofern dies nicht von einem nachgeschalteten Anwender oder Händler verlangt wird.

Für Gemische, die selbst nicht als gefährlich eingestuft sind, aber bestimmte gefährliche Stoffe über spezifischen Mengengrenzen enthalten, sollte ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden, sofern dies von einem nachgeschalteten Anwender oder Händler verlangt wird. Dem Sicherheitsdatenblatt eines Stoffes sollten relevante Expositionsszenarien als Anhang beigefügt sein, wenn ein Unternehmen in der Lieferkette eine Stoffsicherheitsbeurteilung mit Expositionsbeurteilung gemäß den Anforderungen der REACH-Verordnung durchgeführt hat.

WELCHE VORGABEN GELTEN FÜR GEMISCHE?

Lieferanten gefährlicher Gemische sollten zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt für das Gemisch die relevanten Informationen aus den Expositionsszenarien für die Bestandteile übermitteln.

Diese Informationen können auf unterschiedliche Weise bereitgestellt werden:

- Zusammenfassung der Informationen zur sicheren Verwendung für das Gemisch in einem Anhang zum Sicherheitsdatenblatt;
- Zusammenfassung der Informationen zur sicheren Verwendung für das Gemisch im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes, vorzugsweise in Abschnitt 8;
- Aufnahme der relevanten Expositionsszenarien für die Bestandteile des Gemisches in einen Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

¹ <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Es steht eine Methodik zur Verfügung, um Formulierer bei der Auswahl der weiterzugebenden relevanten Risikomanagementmaßnahmen zu unterstützen.²

Einige Branchenverbände legen für typische Produktarten unter Verwendung einer vereinbarten Vorlage Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (SUMI) fest. Formulierer können die geeigneten SUMI für ihre Produkte und Verwendungen auswählen und diese dem Sicherheitsdatenblatt als Anhang beifügen.³

WAS MUSS ICH TUN?

Wenn Sie ein Sicherheitsdatenblatt erhalten, müssen Sie geeignete Maßnahmen für die angemessene Beherrschung der Risiken an Ihrem Standort bestimmen und anwenden.

Zudem sollten Sie die Angaben bezüglich der chemischen Bezeichnung sowie der Zusammensetzung, Einstufung und sicheren Verwendung mit Ihren eigenen Informationen über den Stoff oder das Gemisch abgleichen. Stellen Sie Diskrepanzen fest, beurteilen Sie diese und ergreifen Sie gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen.

Erhalten Sie mit dem Sicherheitsdatenblatt Expositionsszenarien, müssen Sie zunächst feststellen, ob Ihre Verwendung in den Rahmen der Ihnen übermittelten Expositionsszenarien fällt. Die Expositionsszenarien sollten die Verwendungen in Ihrem Unternehmen sowie die absehbaren Verwendungen durch Ihre Kunden einschließen, wobei sowohl Arbeitnehmer als auch Verbraucher zu berücksichtigen sind.

Anschließend vergewissern Sie sich, dass die Verwendungsbedingungen ebenfalls abgedeckt sind, indem Sie die Expositionsszenarien des Lieferanten mit den Bedingungen der Verwendung des Stoffes durch Sie und Ihre Kunden abgleichen.

Sind Ihre Verwendung und/oder Verwendungsbedingungen in den Ihnen übermittelten Expositionsszenarien nicht abgedeckt, müssen Sie handeln!

WAS MUSS ICH TUN, WENN MEINE VERWENDUNG ODER VERWENDUNGSBEDINGUNGEN NICHT ABGEDECKT SIND?

Sind Ihre Verwendung oder Verwendungsbedingungen oder die Ihrer Kunden in den Ihnen übermittelten Expositionsszenarien nicht abgedeckt, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Bitten Sie Ihren Lieferanten, Ihnen ein geeignetes Expositionsszenarium zur Verfügung zu stellen. Unter Umständen müssen Sie Ihrem Lieferanten Ihre Verwendungen und Verwendungsbedingungen beschreiben;⁴
- setzen Sie zumindest die Verwendungsbedingungen um, die in dem Ihnen übermittelten

² LCID

³ DUCC-Leitlinien

⁴ Prüfen Sie zunächst, ob diese Informationen bereits in Verwendungskarten von Branchenverbänden bereitgestellt werden. Verwendungskarten sind ein vereinbartes Format für die Übermittlung der erforderlichen Informationen über die Verwendung und Verwendungsbedingungen. Sie können auf der [Website der ECHA](#) abgerufen werden.

- Expositionsszenarium beschrieben sind;
- ersetzen Sie den Stoff oder das Verfahren gegebenenfalls durch eine Alternative, bei der Ihre Verwendung abgedeckt ist;
- machen Sie einen anderen Lieferanten ausfindig, der Ihnen ein Expositionsszenarium zur Verfügung stellen kann, in dem Ihre Verwendung abgedeckt ist;
- führen Sie eine Stoffsicherheitsbeurteilung durch und erstellen Sie ihren eigenen Stoffsicherheitsbericht als nachgeschalteter Anwender für Ihre Verwendungen und Bedingungen für die sichere Verwendung;
- Reichen Sie gegebenenfalls eine Mitteilung bei der ECHA ein.

Setzen Sie sich mit Ihren Lieferanten in Verbindung

- Wenn Sie Zweifel oder Fragen hinsichtlich der von Ihren Lieferanten übermittelten Informationen haben, bitten Sie sie um weitere Informationen.
- Das Sicherheitsdatenblatt sollte unverzüglich aktualisiert werden, wenn neue Informationen über Gefahren vorliegen oder geeignetere Risikomanagementmaßnahmen erforderlich sind.
- Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien sollten in einer Amtssprache des Landes bereitgestellt werden, in das der Stoff innerhalb des EWR geliefert wird.
- Wenn Ihnen neue Informationen über die gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen vorliegen oder Sie der Meinung sind, dass die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen nicht angemessen sind, sind Sie verpflichtet, diese Informationen an Ihre Lieferanten weiterzuleiten.

MUSS ICH EINE MITTEILUNG BEI DER ECHA EINREICHEN?

Sie müssen eine Mitteilung bei der ECHA einreichen, wenn Ihre Verwendung oder Ihre Verwendungsbedingungen in den Ihnen übermittelten Expositionsszenarien nicht abgedeckt sind und

- Sie einen Stoffsicherheitsbericht als nachgeschalteter Anwender erstellen und die betreffende Verwendung des Stoffes eine Tonne pro Jahr übersteigt;
- Sie keinen Stoffsicherheitsbericht als nachgeschalteter Anwender erstellen müssen, weil Sie den Stoff in Mengen von insgesamt weniger als einer Tonne pro Jahr verwenden, oder
- Sie keinen Stoffsicherheitsbericht als nachgeschalteter Anwender erstellen müssen, weil Sie den Stoff für die produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung (PPORD) verwenden.

Stoffsicherheitsbericht als nachgeschalteter Anwender

Die Stoffsicherheitsbeurteilung durch einen nachgeschalteten Anwender bezieht sich nur auf die Risiken im Zusammenhang mit den Verwendungen, die in den ihm zur Verfügung gestellten Expositionsszenarien nicht abgedeckt sind. In der Regel basiert diese Beurteilung auf den im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen über Gefahren.

In den folgenden Fällen müssen Sie keinen Stoffsicherheitsbericht als nachgeschalteter Anwender erstellen:

- Sie verwenden pro Jahr insgesamt weniger als eine Tonne des Stoffes oder
- Sie verwenden den Stoff für die produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung (PPORD) und gewährleisten die angemessene Beherrschung der Risiken.

Sie können eine Mitteilung als nachgeschalteter Anwender über die Seiten für nachgeschaltete Anwender auf der Website der ECHA einreichen.

WELCHE FRISTEN GELTEN?

Die REACH-Verordnung enthält für die Umsetzung der Verpflichtungen nachgeschalteter Anwender klare Zeitvorgaben (Abbildung 1). Sie müssen unverzüglich handeln.

Dokumentieren Sie, was Sie bisher unternommen haben und was Sie in Zukunft tun werden, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung sicherzustellen.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG?

Die nationalen REACH-Helpdesks bieten praktische Beratung in den jeweiligen Landessprachen:

» <http://echa.europa.eu/nationalhelp/>

Industrieverbände, wie DUCC (Downstream Users of Chemicals Co-ordination Group) und CEFIC, bieten Informationen und Unterstützung.

Die ECHA stellt für nachgeschaltete Anwender umfassende Unterstützung und eine Vielzahl von Leitlinien bereit:

» <http://echa.europa.eu/downstream>

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im interaktiven elektronischen Leitfaden 01 über Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien („eGuide on safety data sheets and exposure scenarios“) sowie in der Praxisanleitung 13 mit Hinweisen für nachgeschaltete Anwender zum Umgang mit Expositionsszenarien („How downstream users can handle exposure scenarios“):

» <https://echa.europa.eu/practical-guides>

Abbildung 1: Zeitvorgaben der REACH-Verordnung für die Umsetzung der Verpflichtungen nachgeschalteter Anwender



**DOWNSTREAM
USERS**

